



Stadtratssitzung der Stadt Kirchberg am 26.03.2024

INHALT

Tagesordnung (Seite 2)

ausführliche Tagesordnung (Seite 3)

TOP 1 Vorstellung des Bewerbers für die Stelle des Geschäftsführers der KWG mbH Kirchberg, Neubesetzung der Planstelle - nichtöffentlich (Seite 4)

TOP 2 - Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 27.02.2024 (Seite 5)

Niederschrift (Seite 6)

TOP 3 - Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2024 (Seite 12)

Beschlussvorlage (Seite 13)

Anlagen extra verlinkt (Seite 12)

TOP 4 - Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld, hier: Personal- und Sachkostenumlage für das Jahr 2024 (Seite 16)

Beschlussvorlage (Seite 17)

Anlage 1 zu TOP 4 (Seite 19)

Anlage 2 zu TOP 4 (Seite 20)

Anlage 3 zu TOP 4 (Seite 21)

Anlage 4 zu TOP 4 (Seite 22)

TOP 5 - Veräußerung von Grundstücken (§90 SächsGemO), hier Teil-Flurstück-Nr.: 947/14 der Gemarkung Kirchberg (Seite 23)

Beschlussvorlage (Seite 24)

Anlage 1 - Lageplan (Seite 26)

TOP 6 - Raumordnungsplan Wind (ROPW) als sachlicher Teilregionalplan für die Planungsregion Chemnitz (Seite 27)

Beschlussvorlage wird nachgereicht (Seite 27)

TOP 7 - Anregungen und Mitteilungen -öffentlich (Seite 28)

u. a. Informationsvorlage (Seite 29)

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7



Tagesordnung

ausführliche Tagesordnung (Seite 3)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

Tagesordnung – Nichtöffentlicher Teil

1. Vorstellung des Bewerbers für die Stelle des Geschäftsführers der KWG mbH Kirchberg
Neubesetzung der Planstelle Geschäftsführer der Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Kirchberg

Tagesordnung – Öffentlicher Teil

2. Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 27.02.2024
3. Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2024
(Vorlage Verwaltungs- und Finanzausschuss)
4. Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld
hier: Personal- und Sachkostenumlage für das Jahr 2024
(Vorlage Verwaltungs- und Finanzausschuss)
5. Veräußerung von Grundstücken (§90 SächsGemO)
hier: Teil-Flurstück-Nr.: 947/14 der Gemarkung Kirchberg
(Vorlage Bürgermeisterin)
6. Raumordnungsplan Wind (ROPW) als sachlicher Teilregionalplan für die Planungsregion
Region Chemnitz
Beteiligung an der Ausarbeitung des Planentwurfs gemäß § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz
(ROG) i. V. m. § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des
Freistaates Sachsen (SächsLPIG) und an der Festlegung des Untersuchungsrahmens der
Umweltprüfung einschl. des Umfangs und Detaillierungsgrads des Umweltberichts gemäß §
8 ROG und § 2 Abs. 2 SächsLPIG
(Vorlage Bürgermeisterin)
7. Anregungen und Mitteilungen - öffentlich
- u. a. Informationsvorlage - Trassenneubau 110-kV-Hochspannungsleitung Herlasgrün-
Silberstraße - Durchführung des Raumordnungsgesetzes (ROG), Scopingverfahren mit
Antragskonferenz in Vorbereitung der Raumverträglichkeitsprüfung
Informationen zum Termin und weiteren Verfahrensablauf

**Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Tagesordnung findet eine
Einwohnerfragestunde statt.**

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7



TOP 1 Vorstellung des Bewerbers für die Stelle des Geschäftsführers
der KWG mbH Kirchberg, Neubesetzung der Planstelle - nichtöffentlich

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7



TOP 2 - Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 27.02.2024

Niederschrift (Seite 6)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

Niederschrift

über die

53. Sitzung

des Stadtrates der Stadt Kirchberg

(Wahlperiode 2019 – 2024)

am

Dienstag, dem 27.02.2024, 18.00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses von Kirchberg

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr
Ende der Sitzung: 20.30 Uhr

Niederschrift

Anwesend:

Bürgermeisterin:
Stadträtin/Stadtrat:

Obst, D.
Ertelt, S.
Forbrig, F.
Fröhlich, C.
Kaiser, Th.
Klötzer D.
Gnüchtel, A.
Otto, C.
Rommerskirch, K.
Schmidt, F.
Schreuer, U.
Trommer, K.
Weidensdörfer, L.
Wirker, M.
Wutzler, A.

Entschuldigt:

Möckel, R.
Fischer, T.

Gäste:

Amtsleiterin Bauamt
Hauptamtsleiter
Amtsleiter Finanzen
Ortsvorsteher Ot. Leutersbach

Axmann, N.
Prager, J.
Hänel, F.
Bachmann, G.

Schrifführerin:

Schott, A.

Tagesordnung – Öffentlicher Teil

Die Sitzung beginnt um 18.00 Uhr mit einem nichtöffentlichen Teil.

1. Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 30.01.2024
2. Gewährung einer erneuten Ausfallbürgschaft zur Absicherung eines Darlehens der Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Kirchberg (KWG)
(Vorlage Verwaltungs- und Finanzausschuss)
3. Erneuerung einer Stützmauer an der kommunalen Straße „Sonnenberg“ in Kirchberg
hier: Grundsatzbeschluss zum Ersatzneubau und Beauftragung der Planungsleistung, Baugrundgutachten und Vermessung
(Vorlage Bürgermeisterin)
4. Grundsatzbeschluss:
Grundhafter Ausbau der Leutersbacher Straße (zwischen Graben und Wiesenstraße)
Vorstellung der Planungsvarianten
 - 1) Grundhafter Ausbau Leutersbacher Straße mit Gehweg
 - 2) Grundhafter Ausbau Leutersbacher Straße mit Gehweg bis Hausnummer 10a
(Vorlage Bürgermeisterin)
5. Erteilung des Einvernehmens zur beabsichtigten Umstufung eines Teilabschnittes der Ortsstraße „Graben“ zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung „Fußgänger, Radfahrer, Anlieger frei“ gemäß § 7 Abs. 3 Satz 6 SächsStrG durch das Landratsamt Zwickau als zuständige Untere Straßenaufsichtsbehörde
(Vorlage Bürgermeisterin)

Niederschrift

6. Weiterleitung der auf die Stadt Kirchberg entfallenden Mittel nach dem Gesetz über das Kommunale Energie- und Klimabudget (KomEKG) an die Gemeinde Hartmannsdorf zur Errichtung einer Photovoltaik-Anlage zur Energieeinsparung im Freibad „Rödelbachtal“ in Hartmannsdorf

(Vorlage Bürgermeisterin)

7. Aufbau einer Tetra-DMO-Rückfallebene zur Aufrechterhaltung der Funkverbindung der Feuerwehrgerätehäuser Kirchberg und Ortsteile (Vorbereitung KatSchutz)

(Vorlage Bürgermeisterin)

8. Anregungen und Mitteilungen - öffentlich

Tagesordnung – Nichtöffentlicher Teil

9. Anregungen und Mitteilungen - nichtöffentlich

u. a.

Trassenneubau 110-kV-Hochspannungsleitung Herlasgrün - Silberstraße hier: Scopingverfahren mit Antragskonferenz in Vorbereitung der Raumverträglichkeitsprüfung in einem besonderen Verfahren

Die Sitzung beginnt um 18.00 Uhr mit einem nichtöffentlichen Teil.

Eine Zusammenfassung zu diesem Teil befindet sich im Anhang des nichtöffentlichen Teils.

Öffentlicher Teil der Sitzung des Stadtrates vom 27.02.2024

Die Bürgermeisterin, Frau Obst, eröffnet die 53. Sitzung des Stadtrates der Wahlperiode 2019 - 2024.

Frau Obst stellt fest, dass ordnungs- und fristgemäß geladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Sie weist darauf hin, dass eine Beanstandung der ordnungsgemäßen Ladung vor Eintritt in die Tagesordnung erfolgen muss.

Die Tagesordnung wird bestätigt.

Als Mitunterzeichner der Niederschrift werden die Stadträte Herr Ertelt, S. und Frau Rommerskirch, K. benannt.

Von 19.03 – 19.24 Uhr findet eine Einwohnerfragestunde statt.

zu TOP 1 – Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 30.01.2024

Die Niederschrift der 52. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchberg (Wahlperiode 2019-2024) ist allen Stadträten / Stadträtinnen zugegangen.

Gegen Inhalt, Form und Fassung der Niederschrift bestehen keine Einwände; sie gilt somit als genehmigt.

zu TOP 2 – Gewährung einer erneuten Ausfallbürgschaft zur Absicherung eines Darlehens der Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Kirchberg (KWG)

Frau Obst erläutert den Beschlussvorschlag des Verwaltungs- und Finanzausschusses näher. Anschließend kommt es zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

Niederschrift

Dieser wird **Einstimmig** angenommen und zu

Beschluss 07/2024

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Gewährung einer Ausfallbürgschaft zur Absicherung von Darlehen der Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Kirchberg in Höhe von 1.368.151,47 EUR. Die Ausfallbürgschaft ist auf einen Maximalbetrag von 80% der Darlehenssumme beschränkt. Für die Gewährung der Bürgschaft ist durch die Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Kirchberg ein marktübliches Bürgschaftsentgelt zu zahlen. Der Beschluss ist gemäß § 83 SächsGemO der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

*zu TOP 3 – Erneuerung einer Stützmauer an der kommunalen Straße „Sonnenberg“ in Kirchberg
hier: Grundsatzbeschluss zum Ersatzneubau und Beauftragung der Planungsleistung, Baugrundgutachten und Vermessung*

Frau Obst erläutert den Beschlussvorschlag näher.

Diskussionsredner: Herr Wutzler

Anschließend kommt es zur Abstimmung über den Beschlussvorschläge.

1. Dieser wird **Einstimmig** angenommen und zu

Beschluss 08/2024

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt, die Maßnahme „Erneuerung einer Stützmauer an der kommunalen Straße Sonnenberg“ in den noch zu beschließenden Haushaltsplan 2024 in einem geplanten Kostenumfang von 210.500 € einzustellen.

2. Dieser wird **Einstimmig** angenommen und zu

Beschluss 09/2024

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Vergabe der Planungsleistung für die Maßnahme „Erneuerung einer Stützmauer an der kommunalen Straße Sonnenberg“ an das Ingenieurbüro Lars Rudolph, Mühlweg 14e in 08107 Kirchberg, entsprechend dem vorliegenden Angebot in Höhe von 41.124,31 € brutto.

3. Dieser wird **Einstimmig** angenommen und zu

Beschluss 10/2024

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Vergabe der Vermessungsleistungen an das Ingenieurbüro für Vermessung Dipl.-Ing. Jörg Wappler, Dr.-Ziesche-Straße 9 in 08107 Kirchberg, entsprechend dem vorliegenden Angebot in Höhe von 1.796,90 € brutto.

4. Dieser wird **Einstimmig** angenommen und zu

Beschluss 11/2024

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Vergabe der Erstellung des Baugrundgutachtens an die Geo Service Glauchau GmbH, Obere Muldenstraße 33 in 08371 Glauchau, entsprechend dem vorliegenden Angebot in Höhe von 14.088,41 € brutto.

4

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

Niederschrift

zu TOP 4 – Grundsatzbeschluss:

Grundhafter Ausbau der Leutersbacher Straße (zwischen Graben und Wiesenstraße)

Vorstellung der Planungsvarianten

1) Grundhafter Ausbau Leutersbacher Straße mit Gehweg

2) Grundhafter Ausbau Leutersbacher Straße mit Gehweg bis Hausnummer 10a

Frau Obst erläutert die Beschlussvorlage näher.

Diskussionsredner: Herr Otto, Herr Weidensdörfer, Herr Forbrig, Herr Schmidt, Herr Fröhlich, Herr Wirker, Frau Obst

Anschließend kommt es zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Dieser wird mit **10 Jastimmen, 4 Neinstimmen** und **1 Stimmenthaltung** mit Mehrheit angenommen und zu

Beschluss 12/2024

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Planungsvariante 1 (Stand 11/2023) für den grundhaften Ausbau der Leutersbacher Straße mit Gehweg. Die Gesamtkosten in Höhe von 2.099.579,59 € werden in den Haushaltsplan 2024 eingestellt. Das Bauamt der Stadtverwaltung wird zur Einleitung weiterer Planungsschritte (Erarbeitung der Planungs- und Ausschreibungsunterlagen der Bauleistungen) ermächtigt.

zu TOP 5 – Erteilung des Einvernehmens zur beabsichtigten Umstufung eines Teilabschnittes der Ortsstraße „Graben“ zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung „Fußgänger, Radfahrer, Anlieger frei“ gemäß § 7 Abs. 3 Satz 6 SächsStrG durch das Landratsamt Zwickau als zuständige Untere Straßenaufsichtsbehörde

Frau Obst erläutert den Beschlussvorschlag näher.

Anschließend kommt es zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Dieser wird **Einstimmig** angenommen und zu

Beschluss 13/2024

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Erteilung des Einvernehmens zur beabsichtigten Umstufung eines Teilabschnittes der Ortsstraße „Graben“ zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung „Fußgänger, Radfahrer, Anlieger frei“ gemäß § 7 Abs. 3 Satz 6 SächsStrG durch das Landratsamt Zwickau als zuständige Untere Straßenaufsichtsbehörde.

Der betreffende Abschnitt ist in der beiliegenden Karte gekennzeichnet. Die Karte ist Bestandteil dieses Beschlusses.

zu TOP 6 – Weiterleitung der auf die Stadt Kirchberg entfallenden Mittel nach dem Gesetz über das Kommunale Energie- und Klimabudget (KomEKG) an die Gemeinde Hartmannsdorf zur Errichtung einer Photovoltaik-Anlage zur Energieeinsparung im Freibad „Rödelbachtal“ in Hartmannsdorf

Frau Obst erläutert die Beschlussvorlage näher.

Anschließend kommt es zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Dieser wird **Einstimmig** angenommen und zu

5

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

Niederschrift

Beschluss 14/2024

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Weiterleitung der auf die Stadt Kirchberg entfallenden Mittel nach dem Gesetz über das Kommunale Energie- und Klimabudget (KomEKG) an die Gemeinde Hartmannsdorf zur Errichtung einer Photovoltaik-Anlage zur Energieeinsparung im Freibad „Rödelbachtal“ in Hartmannsdorf.

zu TOP 7 – Aufbau einer Tetra-DMO-Rückfallebene zur Aufrechterhaltung der Funkverbindung der Feuerwehrgerätehäuser Kirchberg und Ortsteile (Vorbereitung Kat-Schutz)

Frau Obst erläutert die Beschlussvorlage näher.

Anschließend kommt es zur Abstimmung über die Beschlussvorschläge.

1. Dieser wird **Einstimmig** angenommen und zu

Beschluss 15/2024

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Einstellung einer außerplanmäßigen Aufwendung in den Haushalt 2024 für den Ausbau der Funkverbindung (Tetra-DMO-Rückfallebene) in Höhe von 24.500,00 €.

2. Dieser wird **Einstimmig** angenommen und zu

Beschluss 16/2024

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt, den Auftrag gemäß Angebot vom 09.02.2024 an die Firma Elektrotechnik Hoffmann für den Aufbau einer Tetra-DMO-Rückfallebene zur Aufrechterhaltung der Funkverbindungen der Feuerwehrgerätehäuser Kirchberg und Ortsteilen in Höhe von 23.270,64 € zu erteilen.

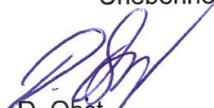
zu TOP 8 - Anregungen und Mitteilungen – öffentlich

- **Frau Axmann**

informiert über die Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, die die Stadt Kirchberg derzeit durchführt oder begleitet. Sie erläutert Bauabläufe und geplante Maßnahmen und beantwortet Fragen.

Diskussionsredner: Herr Schreuer, Herr Otto, Frau Obst

Herr Schreuer weist noch einmal auf den Zustand der Sportanlage Wolfersgrün hin – Unebenheiten und Maulwurfshügel und bittet um Behebung


D. Obst
Bürgermeisterin


A. Schott
Schriftführerin


K. Rommerskirch
Stadträtin


S. Ertelt
Stadtrat

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7



TOP 3 - Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2024

Beschlussvorlage (Seite 13)

[Anlagen extra verlinkt](#)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

Beschlussvorlage

Verwaltungs- und Finanzausschuss
- Die Vorsitzende -

zu Top 3
Kirchberg, 13.03.2024

An den
Stadtrat der Stadt Kirchberg

Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2024

Sachverhalt:

In der Anlage erhalten Sie die Haushaltssatzung 2024 der Stadt Kirchberg mit dem zugehörigen Haushaltsplan.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2024 wurde in den Sitzungen des Verwaltungs- und Finanzausschusses in den Monaten Februar und März bereits ausgiebig vorgestellt und vorberaten.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 lag in der Zeit vom 04.03. bis 12.03.2024 öffentlich aus. Einwohner und Abgabepflichtige haben noch bis 21.03.2024 die Möglichkeit, gegen den Entwurf des Haushaltsplanes Einspruch einzulegen.

Mit separaten Anschreiben vom 07.02.2024 wurden auch alle Ortsvorsteher und Ortschaftsräte zum Entwurf des Haushaltsplanes 2024 angehört.

Der ausführliche Vorbericht, welcher dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt ist, gibt einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft der Stadt Kirchberg unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben.

Die Haushaltsaufstellung für das Jahr 2024 erfolgt, unter Beachtung der derzeitigen Lage, mit insgesamt sehr hoher Unsicherheit, insbesondere bezüglich der Prognose der Folgejahre. Dies sind insbesondere erhebliche Risiken/Unsicherheiten im Bereich der städtischen Finanzen (z. B. Entwicklung Steuereinnahmen, Entwicklung Sächsischer Finanzausgleich, Finanzierung/Abwicklung von Bauvorhaben, Personalaufwand ...)

Stark steigende Energiekosten bei allen städtischen Gebäuden und beim Infrastrukturvermögen, inflationsbedingte Erhöhungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Tarifabschlüsse, die in der vorgenommenen Höhe sicherlich in großen Teilen gerechtfertigt, jedoch in den kommunalen Haushalten nur schwerlich darstellbar sind, verschärfen den Druck auf die kommunalen Haushalte zusätzlich.

Die Schere zwischen den vielfältigen Ausgabewünschen und Anforderungen auf der einen Seite und den stagnierenden oder sogar leicht zurückgehenden Einnahmen auf der anderen Seite geht leider immer weiter auseinander.

Der Haushaltsentwurf 2024 der Stadt Kirchberg sieht sowohl für das aktuelle Haushaltsjahr wie auch für die kommenden Jahre keine originären positiven Haushaltsergebnisse mehr vor.

Der Ergebnishaushalt der Stadt Kirchberg schließt in der Planung 2024 mit einem Fehlbetrag von rund 1,039 Mio. Euro ab. Den Gesamtaufwendungen von 16,402 Mio. Euro stehen Gesamterträge von 15,363 Mio. Euro gegenüber. Das defizitäre Planjahr 2024 sowie den defizitären Finanzplanungsjahren 2025 bis 2027 führt zu einer entsprechende Abschmelzung der kommunalen Rücklagen, die allerdings aufgrund der sehr guten Ergebnisse in den Vorjahren noch auskömmlich vorhanden sind.

2

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

Die Änderungen in 2024 gegenüber 2023 bei den zahlungswirksamen Aufwendungen im Ergebnishaushalt betreffen insbesondere folgende Bereiche:

- höhere Personalaufwendungen (+ 431 TEUR (!!)) / Auswirkungen Tarifeinigung 2023/ Ergebnis 10-15 % Tarifierpassung)
- prognostizierte höhere Steuereinnahmen (+135 TEUR /Steigerungen bei der Gewerbesteuer und den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer, Rückgang bei den Gemeindeanteilen an der der Umsatzsteuer)
- niedrigere Kreisumlage (-203 TEUR/ = Äquivalent der Mindereinnahmen Schlüsselzuweisungen in 2024)
- höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bei den Einrichtungen und bei der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens der Stadt (+172 TEUR)
- Höhere Zuschüsse an freie Träger Kita (+211 TEUR)
- geringere Schlüsselzuweisungen (-238 TEUR)
- höhere Landeszuschüsse zur Finanzierung der städtischen Kita (+ 64 TEUR)
- höhere Einnahmen aus der Personal- und Sachkostenumlage (+ 85 TEUR)

Aber auch im Finanzhaushalt hat sich die Lage negativ verändert. Während bis zum vergangenen Haushaltsjahr der originäre Haushaltsausgleich (Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich Auszahlungen für ordentliche Tilgung) ohne Inanspruchnahme der Liquiditätsrücklage planungsseitig noch dargestellt werden konnte, ist dies leider im Jahr 2024 und den Folgejahren nicht mehr möglich. Das Defizit allein im Zahlungsmittelsaldo ohne ordentliche Tilgung beträgt 2024 allein 208,1 TEUR, das Gesamtdefizit über alle Haushaltsbereiche liegt 2024 bei 1,978 TEUR.

Auf Basis der vorliegenden mittelfristigen Finanzplanung verfügt zwar die Stadt Kirchberg noch über genügend Mittel in der Liquiditätsrücklage, um die Liquidität im Finanzplanungszeitraum bis 2027 absichern zu können. Allerdings hängt das von vielen Faktoren ab, welche aus heutiger Sicht schwer vorherzusagen sind. Auch mussten zusätzlich in der mittelfristigen Investitionsplanung erhebliche Einschnitte eingegangen werden.

Der Haushaltsplan 2024 enthält insgesamt 2.731 TEUR (2023: 1.171 TEUR) an neuen Investitionen, demgegenüber stehen aber auch 1.216 TEUR (2023: 491 TEUR) an investiven Einzahlungen (überwiegend Fördermittel). Unter Beachtung der investiven Mittelüberträge aus dem Vorjahr (ohne Breitbandausbau) i.H. von 2.140 TEUR stehen damit in 2024 insgesamt 4.871 TEUR für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zur Verfügung. Die einzelnen investiven und nichtinvestiven Maßnahmen des Haushaltes 2024 sind im Maßnahmeplan zum Haushaltsplan 2024 übersichtlich aufgelistet.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist in erheblichem Maße von der Bewilligung von Zuwendungen Dritter abhängig. Weiterhin enthält die derzeitige Entwicklung der Lage auf dem Bausektor (Auslastung der Firmen, Preisentwicklung, Material, Lieferzeiten) erhebliche zusätzliche Risiken. Auch sollte bei allen Investitionen der Beachtung der Folgekosten in künftigen Jahren (z. B. Anstieg der nicht verrechenbaren Abschreibungen, Aufwendungen für die laufende Instandhaltung und Bewirtschaftung)entsprechende Beachtung geschenkt werden.

Die ordentliche Tilgung des Haushaltsjahres ist i. H. von 255 TEUR ausgewiesen. Kreditaufnahmen sind 2024 keine vorgesehen. Für die Berechnung der Verschuldung der Stadt wird der Darlehensbestand zum 01.01.2024 i.H. von 4.638 TEUR mit den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i.H. von 180 T€ addiert, dies ergibt eine Summe von insgesamt 4.818 TEUR. Unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl von 8.082 Einwohnern ergibt dies eine Verschuldung von ca. 596 EUR je EW.

Eine Erhöhung der Hebesätze der Steuersätze der Realsteuern ist auch in der Haushaltssatzung 2024 nicht vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen sieht der vorliegende Planentwurf ebenfalls nicht vor.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite soll weiterhin auf den Betrag von 2.000.000 EUR verbleiben. Dieser Betrag unterschreitet den gemäß § 84 Abs. 3 SächsGemO genehmigungsfreien Betrag des Kassenkredites und bedarf somit keiner Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Gemäß § 88b SächsGemO in der bis zum 12. Juli 2019 gültigen Fassung müsste ab dem Haushaltsjahr 2022 ein kommunaler Gesamtabchluss aufgestellt werden müssen. Dieser ist vergleichbar mit dem Konzernabschluss bei privatrechtlich organisierten Unternehmen. Aufgrund der Neuerungen durch das Vierte Gesetz zur Änderung der SächsGemO vom 12. Juli 2019 steht es den Kommunen aber nunmehr frei, auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses zu verzichten.

Die Entscheidung über die Wahlrechtsausübung obliegt dem Stadtrat. Gemäß Abschnitt XIV. Nr. 3a Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltswirtschaft (VwV KomHWi) soll darauf aufbauend jeweils ein Stadtratsbeschluss im Zusammenhang mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung gefasst werden und sich auf den Gesamtabchluss des jeweiligen Haushaltsjahres beziehen.

Für Rückfragen zum vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes 2024 steht Ihnen im Vorfeld der Stadtratssitzung der Amtsleiter Finanzen Herr Hänel gern zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

1.) Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Kirchberg für das Jahr 2024. Die Haushaltssatzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und anschließend öffentlich bekannt zu machen.

2.) Die Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 88b Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Jahr 2024 zu verzichten.


D. Obst
Bürgermeisterin

Anlagen

Haushaltsplan 2024

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7



TOP 4 - Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld, hier: Personal- und Sachkostenumlage für das Jahr 2024

Beschlussvorlage (Seite 17)

Anlage 1 zu TOP 4 (Seite 19)

Anlage 2 zu TOP 4 (Seite 20)

Anlage 3 zu TOP 4 (Seite 21)

Anlage 4 zu TOP 4 (Seite 22)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

Beschlussvorlage

Verwaltungs- und Finanzausschuss
- Die Vorsitzende -

zu TOP 4
Kirchberg, d. 15.03.2024

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

An den
Stadtrat der Stadt Kirchberg

Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld
hier: Personal- und Sachkostenumlage für das Jahr 2024

Sachverhalt:

Der Stadt Kirchberg als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft ist ein Ausgleich des Finanzbedarfs in Form einer Umlage zu gewähren, die auf Grund der Aufgabenwahrnehmung für die Mitgliedsgemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld entsteht.

Mit der 2. Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung vom 22. Juni 2009 (SächsABl. Nr. 40, S. 1653) wurde die Personal- und Sachkostenumlage in der Verwaltungsgemeinschaftsvereinbarung wie folgt geregelt:

- Personalkostenumlage

Bemessensgrundlage sind die in der Stadt Kirchberg im jeweiligen Haushaltsjahr entstandenen Personalkosten der Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Die Verteilung der Umlage erfolgt für das jeweilige Haushaltsjahr zu 50 v. H. nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinde (Stichtag 30.06. des Vorjahres) und zu 50 % im Verhältnis der für die jeweilige Mitgliedsgemeinde erbrachten Stunden auf Basis der insgesamt in der Stadtverwaltung Kirchberg angefallenen Jahresstunden.

- Sachkostenumlage

Bemessensgrundlage sind die in der Stadt Kirchberg im jeweiligen Haushaltsjahr entstandenen sächlichen Verwaltungs- und Betriebskosten der Stadtverwaltung. Die Verteilung der Umlage erfolgt für das jeweilige Haushaltsjahr nach dem Verhältnis der nach § 125 SächsGemO jeweils maßgebenden Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinde (Stichtag 30.06. des Vorjahres).

Eine weitere Definition der „umlegbaren Personalkosten“ enthält die Verwaltungsgemeinschaftsvereinbarung allerdings nicht.

Bemessensgrundlage für die Personalkosten sind daher auch im Jahre 2024 (analog zu 2023) die zu leistenden Auszahlungen für Personalkosten in der Stadtverwaltung Kirchberg. Die hauptamtliche Bürgermeisterin der Stadt Kirchberg bleibt dabei unberücksichtigt.

Entsprechend der Beschlussfassung des Gemeinschaftsausschusses aus dem Jahr 2023 findet auch 2024 eine Umlage der Kosten der Auszubildenden in der Stadtverwaltung Kirchberg im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaftsumlage statt.

Die Sachkostenumlage für das Jahr 2024 soll unverändert anhand der detailliert ermittelten Kosten der Stadtverwaltung (siehe Anlage) als Umlage im Verhältnis der Einwohnerzahlen bemessen werden.

Die anteiligen Umlagen der einzelnen Gemeinden wurden in den Entwurf der Haushaltssatzung 2024 der Stadt Kirchberg eingestellt.

In der Anlage erhalten Sie ergänzend

- die Aufstellung über die Personal- und Sachkostenumlage 2024 im Vergleich zum Planansatz und vorläufigen Abrechnungsergebnis 2023
- den Nachweis der Aufteilung der Verwaltungsstunden in der Stadtverwaltung Kirchberg im Jahr 2023
- den Nachweis über das vorläufige Ergebnis der Sachkostenumlage 2023 sowie
- den detaillierten Planansatz zur Sachkostenumlage 2024

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt eine Umlage als Ausgleich für den im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung der Verwaltungsgemeinschaft entstehenden Finanzbedarfs für das Jahr 2024 wie folgt:

1. Personalkostenumlage

Bemessensgrundlage sind die in der Stadt Kirchberg im jeweiligen Haushaltsjahr entstandenen Personalkosten der Mitarbeiter der Stadtverwaltung und der jeweiligen Auszubildenden. Die hauptamtliche Bürgermeisterin bleibt dabei unberücksichtigt. Die voraussichtliche Gesamtumlage der Personalkosten für das Jahr 2024 beträgt 2.612.000,00 €.

2. Sachkostenumlage

Bemessensgrundlage sind die in der Stadt Kirchberg im jeweiligen Haushaltsjahr entstandenen sächlichen Verwaltungs- und Betriebskosten der Stadtverwaltung. Die verbrauchsunabhängigen Fixkosten sowie die Aufwendungen für umfassende Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen bleiben unberücksichtigt. Die voraussichtliche Gesamtumlage der Sachkosten für das Jahr 2024 beträgt 267.200,00 €.

Die Mitglieder des Stadtrates im Gemeinschaftsausschuss werden beauftragt, der vom Stadtrat beschlossenen Umlage im Gemeinschaftsausschuss zuzustimmen.



D. Obst
Vorsitzende des Verwaltungs-
und Finanzausschusses

Anlagen

Anlage 1 zu TOP 4

Ermittlung Sachkosten Verwaltungsgemeinschaft ab 2024

Sachkonto	Bezeichnung	Plan 2024	Absetzung von Grundgebühren und sonst. Kosten
	<u>Produkt Innere Verwaltung Allgemeine Verwaltung (11.12.01.00)</u>		
423200	Leasingaufwendungen, sofern kein Finanzierungsleasing (Frankiermaschine)	1.100 €	
425520	Wartungsverträge bewegliche Vermögensgegenstände	600 €	
442300	Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen Software (POS Cash)	400 €	
443130	Reisekosten	1.000 €	
443150	Postgebühren	17.000 €	300 €
	<u>Produkt Innere Verwaltung Bürgermeisteramt (11.12.01.02)</u>		
425300	Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände bis 410 EUR	3.000 €	
425310	Aufw. f. Erwerb von PC Technik bis AHK 410 EUR	2.500 €	
425400	Erwerb u. Unterhaltung von immateriellem Vermögen	3.000 €	
425500	Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	1.000 €	
425510	Aufwendungen für die Unterhaltung der PC-Technik	1.500 €	
425520	Wartungsverträge bewegliche Vermögensgegenstände	4.500 €	
426120	Aus- und Fortbildung (abzgl. Erträge)	14.000 €	
426115	Aus- und Weiterbildung	2.500 €	
426130	Gesundheitsuntersuchungen, Arbeitsmedizinische Betreuung	2.150 €	
426135	Arbeitsschutz, Arbeitssicherheitstechnische Betreuung	2.150 €	
427100	Bes. Verw.-u. Betriebsausg. (Stellenausschreibungen/Inserate u.a.)	500 €	
427180	Verbrauchsmittel	50 €	
429100	Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen (Aktvernichtung)	250 €	
442310	Aufw. Für Pflegeverträge Software (Bewerberportal)	1.800 €	
442330	Aufwendungen für Pflegeverträge an Zweckverband KISA (Zeiterfassung)	1.500 €	
443110	Bürobedarf, Fachbücher	12.200 €	
443160	Aufwendungen für Verbrauchsmaterial Drucker	5.000 €	
	<u>Produkt Innere Verwaltung Bauverwaltung (11.12.01.03)</u>		
421100	Aufwendungen für die Unterhaltung der Gebäude	5.500 €	
421120	Wartungsverträge Grundstücke/ Gebäude	6.500 €	
424110	Heizung	25.000 €	450 €
424120	Strom	15.000 €	300 €
424130	Gebäudereinigung	35.000 €	
424140	Wasser/Abwasser	6.000 €	3.000 €
424150	Abfallentsorgung	200 €	
424160	Versicherung der Gebäude	7.450 €	7.450 €
425305	GM Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände bis 410 EUR	200 €	
425505	GM Aufwendungen für die Unterhaltung d. sonst. beweglichen Vermögens	50 €	
425525	GM Wartungsverträge bewegl. Vermögensgegenstände	450 €	
426110	Dienst- und Schutzkleidung	500 €	
427115	Prüfung elektrischer Geräte	0 €	
442310	Aufw. Für Pflegeverträge Software	900 €	
443100	Sonstige Geschäftsaufwendungen	300 €	
443140	Fermeldegebühren	4.500 €	
443145	Rundfunkgebühren	600 €	
	<u>Produkt Innere Verwaltung Finanzverwaltung (11.13.01.00)</u>		
442300	Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen Software (SFIRM)	50 €	
442320	Aufw. für sonst. Dienstleist. Zweckverb. KISA (Kurier, Anpass. Layouts)	1.200 €	
444110	Sachversicherungen (Rechtsschutzversicherung, Vermögenseigenschadensversicherung, Schlüsselversicherung)	13.400 €	
	<u>Produkt Ordnungsaufgaben (12.21.01.00)</u>		
425500	Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	500 €	
442310	Aufw. Für Pflegeverträge Software	1.300 €	
	<u>Produkt Aufgaben des Meldewesens (12.22.01.00)</u>		
	Ausgleich verbleibender Fehlbetrag Gesamtaufwand ./ Gesamtertrag	5.500 €	
	<u>Produkt Standesamt (12.22.02.00)</u>		
	Ausgleich verbleibender Fehlbetrag Gesamtaufwand ./ Gesamtertrag	-1.300 €	
	<u>Produkt Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs (12.23.01.00)</u>		
426110	Dienst- und Schutzbekleidung	500 €	
442310	Aufwendungen für Pflegeverträge Software	3.900 €	
442330	Aufwendungen für Pflegeverträge an Zweckverband KISA	3.500 €	
443100	Sonstige Geschäftsaufwendungen (Material „Knöllchen“ u.a.)	800 €	
	<u>Produkt Flächen- und grundstücksbezogene Daten (51.20.01.00)</u>		
442300	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen Software	4.000 €	
442310	Aufwendungen für Pflegeverträge Software	8.000 €	
	<u>Produkt Unterhaltung Dienstfahrzeuge Verwaltung (11.16.14.02)</u>		
425100	Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen	4.000 €	
425110	Kraftstoff	3.500 €	
425120	Kfz-Steuern u. Versicherung	2.100 €	
425130	Fahrzeugmiete/Leasing	3.800 €	
	lfd. Abschreibungen/ BGA Verwaltung	12.200 €	4.000 €
	lfd. Abschreibungen/ Software Verwaltung	1.300 €	
	lfd. Abschreibungen/ Fahrzeuge Verwaltung	3.400 €	
RATH001	Nichtinvestive Maßnahme: Unterhaltungsmaßnahmen Rathaus		
	Bau- und Sanierungsmaßnahmen Rathaus GM (anteilig)	500 €	
RATH009	Sachverständigenprüfung Rathaus	6.300 €	
PERSONA2	Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung für Mitarbeiter Rathaus	5.000 €	
	Einführung DMS-Rechnungsworkflow (laufende Kosten)	13.400 €	
	Zwischensumme	282.700 €	15.500 €
	Absetzung verbrauchsunabhängiger Grundgebühren u. Maßnahmen	15.500 €	
		267.200 €	

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

Anlage 2 zu TOP 4

Personal- und Sachkostenumlage Plan 2024 – Abrechnung Ist 2023

	Plan 2024 50% Personalkosten nach EW 50% Personalkosten nach Aufwand Sachkosten nach EW	vorläufige Abrechnung 2023 50% Personalkosten nach EW 50% Personalkosten nach Aufwand Sachkosten nach EW	Plan 2023 50% Personalkosten nach EW 50% Personalkosten nach Aufwand Sachkosten nach EW
	2024	2023	2023
Gesamteinwohner VG	12346 EW (31.12.2022)	12346 EW (31.12.2022)	12377 EW (31.12.2021)
Personalkosten Gesamt	2.839.900,00 € (Plan 2024)	2.660.880,49 € (Ist 2023)	2.667.000,00 € (Plan 2023)
davon Personalkosten umlegbar	2.612.000,00 €	2.458.531,44 €	2.461.200,00 €
davon Personalkosten Verwaltung	2.562.000,00 €	2.420.562,38 €	2.461.200,00 €
davon Kosten Azubi	50.000,00 €	37.969,06 €	
Sachkosten Gesamt	282.700,00 €	276.409,80 € (Ist 2023)	274.600,00 €
davon Sachkosten umlegbar	267.200,00 € (Plan 2024)	261.420,93 €	255.350,00 € (Plan 2023)
abgerechnete Stunden Verwaltung gesamt	70158 H (2023)	70158 H (2023)	73029 H (2022)
Kirchberg			
anrechenbare Einwohner/	8082 EW 65,46 %	8082 EW 65,46 %	8093 EW 65,39 %
anrechenbare Stunden	46523 h 66,31 %	46523 h 66,31 %	50482 h 69,13 %
Personalkostenumlage EW	838.574,60 €	792.280,30 €	804.657,49 €
Personalkostenumlage ST	849.453,56 €	802.558,68 €	850.664,11 €
Umlage Azubi	32.943,56 €	25.016,72 €	
nicht umgelegte PK	227.900,00 €	202.349,05 €	205.800,00 €
	1.948.871,72 €	1.822.204,75 €	1.861.121,60 €
Sachkostenumlage	174.915,79 €	171.132,67 €	166.966,76 €
nicht umgelegte SK	15.500,00 €	14.988,87 €	19.250,00 €
	190.415,79 €	186.121,54 €	186.216,76 €
	2.139.287,52 €	2.008.326,29 €	2.047.338,36 €
Crinitzberg			
anrechenbare Einwohner	1811 EW 14,67 %	1811 EW 14,67 %	1840 EW 14,87 %
anrechenbare Stunden	7331 h 10,45 %	7331 h 10,45 %	7012 h 9,60 %
Personalkostenumlage EW	187.906,29 €	177.532,74 €	182.944,49 €
Personalkostenumlage ST	133.855,17 €	126.465,57 €	118.158,09 €
Umlage Azubi	6.279,50 €	4.768,53 €	
	328.040,95 €	308.766,84 €	301.102,58 €
Sachkostenumlage	39.194,82 €	38.347,10 €	37.961,06 €
	39.194,82 €	38.347,10 €	37.961,06 €
	367.235,77 €	347.113,94 €	339.063,64 €
Hartmannsdorf			
anrechenbare Einwohner	1366 EW 11,06 %	1366 EW 11,06 %	1344 EW 10,86 %
anrechenbare Stunden	7339 h 10,46 %	7339 h 10,46 %	7209 h 9,87 %
Personalkostenumlage EW	141.733,84 €	133.909,29 €	133.629,02 €
Personalkostenumlage ST	134.001,24 €	126.603,58 €	121.477,71 €
Umlage Azubi	5.381,25 €	4.086,42 €	
	281.116,33 €	264.599,28 €	255.106,73 €
Sachkostenumlage	29.563,84 €	28.924,43 €	27.728,08 €
	29.563,84 €	28.924,43 €	27.728,08 €
	310.680,17 €	293.523,71 €	282.834,80 €
Hirschfeld			
anrechenbare Einwohner	1087 EW 8,80 %	1087 EW 8,80 %	1100 EW 8,89 %
anrechenbare Stunden	8965 h 12,78 %	8965 h 12,78 %	8326 h 11,40 %
Personalkostenumlage EW	112.785,27 €	106.558,86 €	109.368,99 €
Personalkostenumlage ST	163.690,03 €	154.653,37 €	140.300,09 €
Umlage Azubi	5.395,69 €	4.097,39 €	
	281.871,00 €	265.309,61 €	249.669,09 €
Sachkostenumlage	23.525,55 €	23.016,73 €	22.694,11 €
	23.525,55 €	23.016,73 €	22.694,11 €
	305.396,54 €	288.326,34 €	272.363,20 €

- INHALT
- TO
- TOP 1
- TOP 2
- TOP 3
- TOP 4**
- TOP 5
- TOP 6
- TOP 7

Anlage 3 zu TOP 4

Abrechnung Sachkosten Verwaltungsgemeinschaft 2023

Sachkonto	Bezeichnung	Plan 2023	Absetzung von Grundgebühren und Maßnahmen	Ist 2023	Absetzung von Grundgebühren und sonst. Kosten
	Produkt Innere Verwaltung Allgemeine Verwaltung (11.12.01.00)				
423200	Leasingaufwendungen, sofern kein Finanzierungsleasing (Frankiermaschine)	1.100 €		1.078,16 €	
425520	Wartungsverträge bewegliche Vermögensgegenstände	600 €		627,61 €	
442300	Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen Software (POS Cash)	300 €		465,80 €	
443130	Reisekosten	1.400 €		984,11 €	
443150	Postgebühren	17.000 €		14.082,94 €	298,45 € Oldi
	Produkt Innere Verwaltung Bürgermeisteramt (11.12.01.02)				
425300	Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände bis 410 EUR	3.000 €		130,15 €	
425301	Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände bis 800 EUR			10.735,01 €	
425310	Aufw. f. Erwerb von PC Technik bis AHK 410 EUR	2.500 €		5.284,67 €	
425311	Aufw. f. Erwerb von PC Technik bis AHK 800 EUR			5.302,00 €	
425400	Erwerb u. Unterhaltung von immateriellem Vermögen	1.000 €		3.743,35 €	
425500	Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	1.000 €		0,00 €	
425510	Aufwendungen für die Unterhaltung der PC-Technik	1.500 €		1.000,43 €	
425520	Wartungsverträge bewegliche Vermögensgegenstände	4.500 €		4.202,52 €	
426115	Aus- und Weiterbildung			3.711,27 €	
426120	Aus- und Fortbildung (abzgl. Erträge)	14.000 €		9.394,56 €	
426130	Gesundheitsuntersuchungen, Arbeitsmedizinische Betreuung	4.200 €		3.385,83 €	
426135	Arbeitsschutz, Arbeitssicherheitstechnische Betreuung	3.100 €		1.732,57 €	
427100	Bes. Verw.-u. Betriebsausg. (Stellenausschreibungen/Inserate u.a.)	200 €		6.536,43 €	
427180	Verbrauchsmittel	50 €		0,00 €	
429100	Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen (Aktenvernichtung)	250 €		112,72 €	
442300	Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen Software (Token)			1.920,60 €	
442310	Aufw. Für Pflegeverträge Software (Bewerberportal)			1.699,32 €	
442330	Aufwendungen für Pflegeverträge an Zweckverband KISA (Zeiterfassung)	1.300 €		1.300,00 €	
443110	Bürobedarf, Fachbücher	12.000 €		12.998,76 €	Abrechnung noch offen
443160	Aufwendungen für Verbrauchsmaterial Drucker	4.500 €		4.062,16 €	
	Produkt Innere Verwaltung Bauverwaltung (11.12.01.03)				
421100	Aufwendungen für die Unterhaltung der Gebäude	3.000 €		10.305,54 €	
421120	Wartungsverträge Grundstücke/ Gebäude	6.200 €		6.494,35 €	
424100	Bewirtschaftung der Grundstücke u. Baul. Anlagen	50 €		0,00 €	
424110	Heizung	20.000 €	450 €	17.185,95 €	400,00 € Abrechnung noch offen
424120	Strom	17.500 €	300 €	8.304,79 €	300,00 € Abrechnung noch offen
424130	Gebäudereinigung	24.000 €		27.632,02 €	
424140	Wasser/Abwasser	5.500 €	3.000 €	4.570,75 €	3.000,00 € Abrechnung noch offen
424150	Abfallentsorgung	200 €		211,66 €	
424160	Versicherung der Gebäude	7.000 €	7.000 €	7.039,97 €	7.000,00 € Abrechnung noch offen
425301	Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände bis 800 EUR			-588,98 €	
425305	GM Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände bis 410 EUR	200 €		121,48 €	
425505	GM Aufwendungen für die Unterhaltung d. sonst. beweglichen Vermögens	100 €		0,00 €	
425525	GM Wartungsverträge bewegl. Vermögensgegenstände	350 €		419,36 €	
426110	Dienst- und Schutzkleidung	100 €		198,19 €	
427115	Prüfung elektrischer Geräte	2.200 €		2.589,44 €	
442310	Aufw. Für Pflegeverträge Software	850 €		939,62 €	
443100	Sonstige Geschäftsaufwendungen	300 €		622,11 €	
443140	Fermelgebühren	4.200 €		4.428,93 €	
443145	Rundfunkgebühren	600 €		587,52 €	
	Produkt Innere Verwaltung Finanzverwaltung (11.13.01.00)				
442300	Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen Software (SFIRM)	50 €		59,50 €	
442320	Aufw. für sonst. Dienstleist. Zweckverb. KISA (Kurier, Anpass. Layouts)	950 €		950,00 €	Abrechnung noch offen
443180	Sonstige Sachverständigenkosten (Beratung Umsatzsteuer)			53,55 €	
444110	Sachversicherungen (Rechtsschutzversicherung, Vermögensschadensversicherung, Schlüsselversicherung)	13.400 €		13.400,00 €	Abrechnung noch offen
	Produkt Ordnungsaufgaben (12.21.01.00)				
425500	Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	500 €		0,00 €	
442310	Aufw. Für Pflegeverträge Software	1.300 €		1.226,65 €	
	Produkt Aufgaben des Meldewesens (12.22.01.00)				
	Ausgleich verbleibender Fehlbetrag Gesamtaufwand J. Gesamtertrag	6.900 €		-4.797,20 €	
	Produkt Standesamt (12.22.02.00)				
	Ausgleich verbleibender Fehlbetrag Gesamtaufwand J. Gesamtertrag	-3.000 €		-4.213,00 €	
	Produkt Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs (12.23.01.00)				
426110	Dienst- und Schutzbekleidung	500 €		526,71 €	
442310	Aufwendungen für Pflegeverträge Software	3.900 €		3.884,16 €	
442330	Aufwendungen für Pflegeverträge an Zweckverband KISA	3.000 €		3.298,75 €	
443100	Sonstige Geschäftsaufwendungen (Material „Knöllchen“ u.a.)	150 €		250,98 €	
	Produkt Flächen- und grundstücksbezogene Daten (51.20.01.00)				
442300	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen Software	3.000 €		1.544,62 €	
442310	Aufwendungen für Pflegeverträge Software	7.700 €		8.271,40 €	
	Produkt Unterhaltung Dienstfahrzeuge Verwaltung (11.16.14.02)				
425100	Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen	2.500 €		6.049,38 €	
425110	Kraftstoff	3.500 €		3.950,83 €	
425120	Kfz-Steuern u. Versicherung	2.400 €		2.308,40 €	
425130	Fahrzeugmiete/Leasing	3.800 €		3.280,00 €	
	Produkt Öffentliches Grün, Landschaftsbau (55.10.01.00)				
422105	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen u. beweglichen Infrastrukturvermögens (hier: Baumnummerierung)			874,65 €	
	ifd. Abschreibungen/ BGA Verwaltung	7.600 €		12.209,99 €	3.990,42 € Ratssaal
	ifd. Abschreibungen/ Software Verwaltung	1.800 €		1.298,29 €	
	ifd. Abschreibungen/ Fahrzeuge Verwaltung	4.000 €		3.373,39 €	
VERW0002	Nichtinvestive Maßnahme: Unterhaltungsmaßnahmen Rathaus	44.800 €	8.500 €		
EDVTEC01	Erwerb bewegliches Vermögen Rathaus			10.735,01 €	
RATH0001	Erwerb Hardware Rathaus			5.302,00 €	
RATH0010	Bau- und Sanierungsmaßnahmen Rathaus GM			14.868,30 €	
	Schaffung einer räumlichen Verbindung im Bauamt 1. Etage			2.151,77 €	
	Einführung DMS-Rechnungsworkflow				
	Zwischensumme	274.600 €	19.250 €	276.409,80 €	14.988,87 €
	Absetzung verbrauchsunabhängiger Grundgebühren u. Maßnahmen	19.250 €		14.988,87 €	
		255.350 €		261.420,93 €	

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

Anlage 4 zu TOP 4

Jahr 2023

Gesamt	Kirchberg	Finanzen	Bauamt	Hauptamt	Bürgermeisteramt	Gesamt
11.11.01	Stadtrat, Bürgermeister	25,5	157,25	32,5	1037,4	1252,65
11.12.01	Allgemeine Verwaltung	152,25	3231,75	2643,37	2300,45	8327,82
11.12.01	Öffentlichkeitsarbeit	12	2,5	16,5	1070,25	1101,25
11.13.05	Sonstiges bebautes Grundvermögen	1755,25	752	0	0	2507,25
11.16.14	Baubetriebshof	43,25	83,5	6,48	3,5	136,73
12.11.01	Statistik und Wahlen	0	0,5	33,5	0	34
12.21.01	Ordnungsaufgaben	0	75	1619,8	0	1694,8
12.21.13	Schiedsstelle/ Friedensrichter	0	0	141	0	141
12.22.01	Aufgaben des Meldewesens	0	0	65,5	0	65,5
12.22.02	Standesamt	0	0	925,5	0	925,5
12.23.01	Aufgaben der Verkehrsbehörden	0	1	1224,25	0	1225,25
12.61.01	Brandschutz	40	0,5	421	0	461,5
12.80.01	Katastrophenschutz	18	0	65,5	0	83,5
21.11.01	Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft	28	70	47,5	24	169,5
21.51.01	Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft	42	16	103,5	17,5	179
24.30.01	Sonstige schulische Aufgaben	4	0	72	0	76
25.20.01	Meisterhaus	0	0	15,5	0	15,5
27.20.01	Bibliothek	10	0	48,16	3	61,16
28.10.01	Freilichtbühne	7	0	35,5	0	42,5
28.10.03	Toilettenwagen	0	0	39,5	0	39,5
28.10.04	Förderung der Heimatpflege	3	3,5	1891,4	0	1897,9
31.22.00	Beschäftigungsförderung	0	0	17	0	17
31.30.00	Hilfen für Asylbewerber	10	0	6	40	56
31.56.01	Eigene Soziale Einrichtungen	2	34,5	141	2	179,5
33.16.01	Soziale Einrichtungen Freie Träger	2	21	24	0	47
36.25.01	Allgemeine Jugendarbeit (Jugendclub Wolfersgrün)	0	171	21	0	192
36.51.01	Kita Eigene Einrichtungen	13	15	409,55	42,5	480,05
36.52.01	Kinderfestsstätten in freier Trägerschaft/ Finanzierung der Kita	9	119,5	174,75	0	303,25
42.41.01	Sport- und Spielplätze	4	101,5	0	0	105,5
42.41.02	Sport- und Mehrzweckhalle	28	128	0	0	156
42.42.01	Lehrschwimmbecken	0	0,5	0	0	0,5
42.42.02	Zweckvereinbarung Freibad Hartmannsdorf	0	0	5	0	5
51.11.01	Konzepte der Ortsplanung	116	166	0	0	282
51.20.01	Flächen- und grundstücksbezogene Daten	16	619,5	0	0	635,5
53.10.01	Elektrizitätsversorgung	0	33,5	0	0	33,5
53.20.01	Gasversorgung	0	18	0	0	18
53.30.01	Wasserversorgung/ Abwasserentsorgung	0	15	0	0	15
53.40.01	Fernwärmeversorgung	0	5,5	0	0	5,5
54.10.01	Gemeindestraßen	42	1776,2	0	0	1818,2
54.20.05	Kreisstraßen	4	47,8	0	0	51,8
54.30.05	Staatsstraßen	9	109,6	0	0	118,6
54.51.01	Straßenreinigung	0	13	0	0	13
54.52.01	Winterdienst	0	5,5	0	0	5,5
54.60.01	Bereitstellung und Betrieb von Parkeinrichtungen	0	0	0	0	0
55.10.01	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	0	668	0	0	668
55.20.01	Öffentliche Gewässer	7	305,5	0	0	312,5
55.30.01	Friedhofs- und Bestattungswesen	0	8	0	0	8
55.56.01	Waldbewirtschaftung	0	121	0	0	121
57.10.01	Wirtschaftsförderung	58	424,3	4,5	0	486,8
57.30.01	Festsaal Rathaus	0	0	1,5	0	1,5
57.30.03	Märkte wie Jahr- und Wochenmärkte	9	0	135,75	0	144,75
57.50.01	Tourismusbewirtschaftung	79	0	1	0	80
61.10.01	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	4	0	0	0	4
61.20.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	6269,55	1	16	0	6286,55
61.30.01	Haushaltsplanung/Jahresabschluss	547,75	15,5	0	0	563,25

Kirchberg gesamt: 33.652,56 66,31 %

Kirchberg: Gesamtstundenaufwand Stadtverwaltung (inkl. Urlaub und Krankheit) 2023 70.158,55 Stunden

davon:
 Stundensatz Kirchberg siehe Aufstellung 33.652,56 Stunden
 zzgl. anteilige Stunden Stadt aus nicht aufteilbaren Tätigkeitsbereich: 4.418,74 Stunden
 Urlaub anteilig: 5.564,06 Stunden
 Krankheit anteilig: 2.867,02 Stunden
Gesamt für Kirchberg: 46.522,38 Stunden 66,31 %

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7



TOP 5 - Veräußerung von Grundstücken (§90 SächsGemO), hier Teil- Flurstück-Nr.: 947/14 der Gemarkung Kirchberg

Beschlussvorlage (Seite 24)

Anlage 1 - Lageplan (Seite 26)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

Beschlussvorlage

- Die Bürgermeisterin -

zu TOP **5**
Kirchberg, d. 15.03.2024

**An den
Stadtrat der Stadt Kirchberg**

**Veräußerung von Grundstücken (§90 SächsGemO)
hier: Teil-Flurstück-Nr.: 947/14 der Gemarkung Kirchberg**

Sachverhalt:

Gemäß dem Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung (§ 72 Abs. 2 SächsGemO) sind Grundstücke einem möglichst breiten Interessentenkreis im Rahmen einer Ausschreibung bekannt zu geben.

Im Rahmen dieser Ausschreibung wurde das o.g. Teilflurstück in der Karl-Max-Siedlung von der Stadt Kirchberg mit der Auflage einer Wohnbebauung zum Kauf angeboten.

Ein Teil des Flurstückes wird bereits als Garten genutzt und ist an einen Anlieger verpachtet. Dieser hat ebenfalls das Interesse an dem Kauf des Gartenlandes bekundet.

Für das angebotene Bauland hat sich eine Familie mit Antrag vom 16.01.2024 für das o.g. Teilflurstück beworben.

Nach § 90 der Sächsischen Gemeindeordnung ist die Gemeinde verpflichtet, Vermögensgegenstände zum vollen Wert zu veräußern. Der aktuelle Bodenrichtwert beträgt 65,00 €/qm.

Das Teilflurstück als Bauland hat eine Größe von ca. 1.000 m², somit beträgt der Kaufpreis ca. 65.000,00 €. Das Grundstück als Gartenland hat eine Größe von ca. 150 m², somit beträgt der Kaufpreis hier ca. 9.750,00 €.

Für die geplante Teilung des Flurstückes liegt uns ein Angebot zur Vermessung i. H. v. 6.027,06 Euro vor. Die in Verbindung mit der Vermessung anfallenden Kosten werden von den Kaufinteressenten übernommen.

Die Antragsteller möchten auf dem Teilflurstück des Baulandes gern ein Einfamilienhaus errichten. Zur Sicherheit möchten die Antragsteller vor der Kaufabwicklung ein Baugrundgutachten auf eigene Kosten in Auftrag geben. Sollte sich allerdings hierbei herausstellen, dass das Flurstück nicht bebaubar ist, würde die Familie das Kaufangebot zurückziehen.

Der Antragsteller des Gartenlandes möchte die Fläche weiter als Garten zum Wohnhaus nutzen.

Das o. g. Teilflurstück benötigt die Stadt nicht zur Erfüllung ihrer Aufgaben (§ 90 Abs. 1 SächsGemO), einer Veräußerung stehen Gründe des Allgemeinwohls nicht entgegen.

Alle weiteren mit dem Verkauf entstehenden Kosten, u. a. Notar- und Grundbuchkosten, sind durch die Erwerber zu tragen.

Durch die Antragsteller wurde jeweils schriftlich bestätigt, dass sie dem Erwerb zum o.g. Kaufpreis zzgl. aller Nebenkosten zustimmen.

2

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

Beschlussvorschläge:

1. Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Veräußerung des Teil-Flurstückes 947/14 der Gemarkung Kirchberg in Größe von ca. 1.000 m². Der Kaufpreis beträgt 65,00 Euro je Quadratmeter. Alle weiteren Kosten, die mit dem Verkauf des Grundstückes entstehen, u. a. Vermessungs-, Notar- und Grundbuchkosten, sind durch den Erwerber zu tragen.

Im abzuschließenden Grundstückskaufvertrag sind die Bauverpflichtung (Einreichung des Bauantrages innerhalb von 12 Monaten und der Baubeginn innerhalb von 24 Monaten nach Beurkundung) sowie das Wiederkaufsrecht der Stadt Kirchberg dinglich zu sichern. Nach Erfüllung dieser Verpflichtungen ist die Löschung des Wiederkaufsrechts zu genehmigen.

2. Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Veräußerung des Teil-Flurstückes 947/14 der Gemarkung Kirchberg in Größe von ca. 150 m². Der Kaufpreis beträgt 65,00 Euro je Quadratmeter. Alle weiteren Kosten, die mit dem Verkauf des Grundstückes entstehen, u. a. Vermessungs-, Notar- und Grundbuchkosten, sind durch den Erwerber zu tragen.



D. Obst
Bürgermeisterin

Anlagen

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

- INHALT
- TO
- TOP 1
- TOP 2
- TOP 3
- TOP 4
- TOP 5**
- TOP 6
- TOP 7



Stadtverwaltung Kirchberg

Mittwoch, 24. Januar 2024 10:23 Uhr MEZ, Oettel, Linda



TOP 6 - Raumordnungsplan Wind (ROPW) als sachlicher Teilregionalplan für die Planungsregion Chemnitz

Beschlussvorlage wird nachgereicht

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7



TOP 7 - Anregungen und Mitteilungen -öffentlich u. a. Informationsvorlage (Seite 29)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

An den
Stadtrat der Stadt Kirchberg

Informationsvorlage - Trassenneubau 110-kV-Hochspannungsleitung Herlasgrün-Silberstraße - Durchführung des Raumordnungsgesetzes (ROG), Scopingverfahren mit Antragskonferenz in Vorbereitung der Raumverträglichkeitsprüfung
Informationen zum Termin und weiteren Verfahrensablauf

Sachverhalt:

Für den Trassenneubau 110-kV-Hochspannungsleitung Herlasgrün-Silberstraße ist die Durchführung des Raumordnungsgesetzes (ROG), beginnend mit dem Scopingverfahren mit Antragskonferenz in Vorbereitung der Raumverträglichkeitsprüfung notwendig. Der nicht öffentliche Scopingtermin fand am 14.03.2024 im Rathaus Kirchberg statt. Im Vorfeld hatten die Träger öffentlicher Belange, so auch die Stadt Kirchberg, Möglichkeit Ihre Stellungnahme zu den 3 vorgeschlagenen Varianten abzugeben. Im Termin wurden die eingegangenen Stellungnahmen verlesen bzw. die anwesenden Beteiligten konnten nochmals ihren Standpunkt vortragen.

Eine Tendenz zu einer Variante war nicht erkennbar, jede Trassenführung weißt verschiedene Widerstände in unterschiedlicher Ausprägung auf. Unter anderem wurden folgende Probleme angesprochen: Einschränkung von Lebensqualität, Einschränkung von Sichtachsen, Wertminderung von Grundstücken, Bodenversiegelung, Grundwasserschutz, Vogelschutz, Zerschneidung von Waldgebieten, Durchtrennen von Drainagen, Wasseradern und Brunnenleitungen bei Erdkabel, Schutz der Kulturlandschaft, Einschränkung für Tourismus, Berücksichtigung Weltkulturerbe, Schutz von Bürgern und Kommunen allgemein.

Durch die Stadt Kirchberg wurde mitgeteilt, dass der Stadtrat keine Variante befürwortet, sondern das Schutzgut Mensch an oberster Stelle steht und die Variante mit dem geringsten Widerstand gefunden werden muss.

Durch die Gemeinde Crinitzberg wurde die Prüfung einer Variante „Ost-Ost“, von Silberstraße kommend östlich des Hartmannsdorfer Forstes entlang der B93 und B169 bis zum Einspeisepunkt in Steinberg gefordert. Diese wird mit 21,6 km höchstwahrscheinlich nicht die Vorzugsvariante werden, auf Vorschlag des Verhandlungsführers Herrn Weiß sollte jedoch die Prüfung des Raumwiderstandes Stufe 1 durchgeführt werden. Die hier gewonnenen Ergebnisse sollen dann nochmals mit den betroffenen Gemeinden erörtert werden.

Parallel dazu können die Unterlagen zur Raumverträglichkeitsprüfung von der envia Mitteldeutschen Energie AG bzw. dessen beauftragten Planungsbüros vorbereitet werden. Die Landesdirektion als zuständige Raumordnungsbehörde wird die Unterlagen und Stellungnahmen prüfen und das weitere Verfahren inkl. Öffentlichkeitsbeteiligung (u.a. Beteiligung der Grundstückseigentümer bzw. Pächter) führen.



D. Obst
Bürgermeisterin

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7